



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 49 . 44. Jahrgang . 03. Dezember 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Gastronomie und Handel vor Ort erhalten!

In Corona-Zeiten zusammenhalten. Kaufen Sie Gutscheine und nutzen Sie den Außer-Haus-Verkauf unserer örtlichen Gastronomen und Geschäfte!

Gutschein-Aktion

Seite 2



Foto: Gemeinde

Bücherschrank-Telefonzelle am Rathaus Gärtringen

Seite 3

Weihnachtsdetektive gesucht

Wer knackt den Weihnachtsgeheimcode?

Schnapp dir einen Freund/eine Freundin, mach dich auf Spurensuche, knack den Code und finde jede Woche einen Schätz. Bist du dabei?

Für alle Kinder der 1.-5. Klasse. Start am 6.12. vor dem evangelischen Gemeindehaus mit einer Nikolausüberraschung.

Palast, CWM und evang. Kirchgemeinde Gärtringen

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online



Weihnachten kommt immer näher und eigentlich sind wir in der Zeit von stimmungsvollen Weihnachtsmärkten, gemütlichem Beisammensein und fröhlicher Weihnachtsvorfreude – doch in diesem Jahr ist auch das alles etwas anders!

Trotzdem wollen wir für ein bisschen Adventsstimmung sorgen und aus Gärtringen einen **strahlenden Sternenhimmel** machen:

Gemeinsam lassen wir Gärtringen leuchten und dafür brauchen wir IHRE Unterstützung!

Wir laden Sie ein, Weihnachtssterne aus Transparentpapier für Ihre Fenster zu basteln.

Wenn in jedem Fenster ein Weihnachtsstern strahlt, haben wir alle nicht nur eine schöne Dekoration, sondern setzen auch ein Zeichen, dass wir weiter zusammenhalten und die **Weihnachtsfreude** uns auch in der jetzigen Situation niemand nehmen kann – auch kein Virus!

Eine Bastelanleitung und das entsprechende Material für den ersten Stern erhalten alle Grundschüler über ihre Schule und Sie im Rathaus in Zimmer 7.1 – solange der Vorrat reicht!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Basteln und eine schöne Adventszeit!

RATHAUS AKTUELL

Gastronomie und Handel vor Ort erhalten!

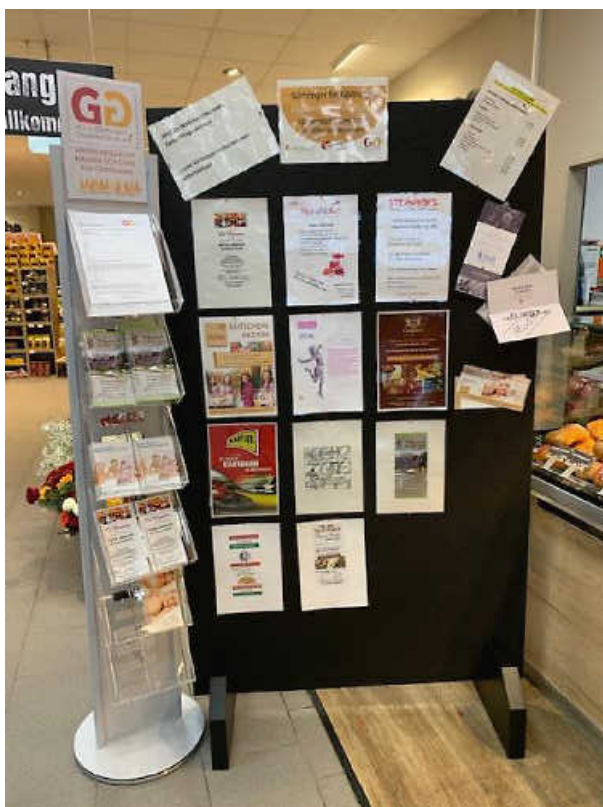
In Corona-Zeiten zusammenhalten. Kaufen Sie Gutscheine und nutzen Sie den Außer-Haus-Verkauf unserer örtlichen Gastronomen und Geschäfte!

Die aktuelle Corona-Situation lässt viele unserer ansässigen Betriebe ratlos werden. Alle haben Hygienekonzepte erarbeitet, Geld investiert in Plexiglas, Desinfektion und viele weitere Maßnahmen, damit sie ihre Geschäfte weiterführen können und Mitarbeiter und Kunden schützen können. Trotz aller Bemühungen und Investitionen sind durch den Lockdown im November fast alle Branchen von Schließungen betroffen, denen auch der erste Lockdown schon extrem zugesetzt hat.

Jetzt gilt es gemeinsam auch in diesem Lockdown unsere Gastronomen und Betriebe zu unterstützen. Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen **GUTSCHEIN**, den sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

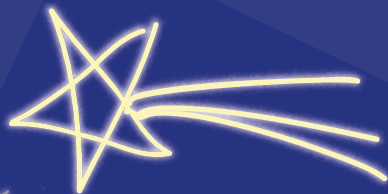
Durch das Gewerbeforum Gärtringen wurde eine tolle Aktion ins Leben gerufen. Vom Gewerbeforum wurde organisiert, dass Sie als Kunden entweder beim EDEKA-Markt oder beim Blumenleben einen Gutschein von zahlreichen Gastronomiebetrieben und weiteren Betriebe kaufen können.



Verschenken Sie Regionalität!

Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke in Form eines Gutscheins helfen, damit unsere Gärtringer und Rohrauer Gastronomen und Betriebe bestehen bleiben können und wir weiterhin attraktive Angebote bei uns vor Ort haben werden!

Weihnachts- detektive gesucht



Wer knackt den
Weihnachtsgeheimcode?

Schnapp dir einen Freund/eine Freundin, mach dich auf
Spurensuche, knack den Code und finde jede Woche
einen Schatz.
Bist du dabei?

Für alle Kinder der 1.-5. Klasse.
Start am 6.12. vor dem evangelischen Gemeindehaus mit
einer Nikolausüberraschung.

Jeden Sonntag hast du dann eine Woche Zeit den Schatz
zu finden.



Infos findest du vor dem
Gemeindehaus oder unter
<http://www.cvjm-gaertringen.de>

Veranstalter: CVJM & ev. Kirchengemeinde
Gärtringen

Plakat: CVJM und evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Miteinander Handeln! Ehrenamtlicher Einkaufsservice



Der Einkaufsservice richtet sich an Senioren, Hilfsbedürftige und
kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für
sie Besorgungen erledigen kann.

In Gärtringen haben wir den Einkaufsservice im Form einer
Patenschaft im Verhältnis 1:1 organisiert. Wir vermitteln den
Erstkontakt zum Helfer/zur Helferin. Sie können mit der Helferin
Ihre Bestellung an Lebensmitteln direkt absprechen und dieselbe
Person bringt Ihnen als Einkäuferin die Lebensmittel vorbei.

Nehmen Sie den Einkaufsservice in Anspruch und scheuen
Sie sich nicht, Hilfe anzunehmen.



KONTAKT:

Gemeinde Gärtringen
Herr Kunst Tel. 923113 E-Mail: kunst@gaertringen.de
Frau Raaf Tel. 923107 E-Mail: raaf@gaertringen.de
Ortschaftsverwaltung Rohrau
Herr Widmann Tel. 923210 E-Mail: widmann@gaertringen.de
Ev. Kirche Rohrau
Pfarrer Dömland Tel. 20158 E-Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de
Ev. Kirche Gärtringen
Pfarrer Betz Tel. 23413 E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
IAV-Stelle Gärtringen
Frau Jauß Tel. 9274145 E-Mail: IAV.GERN@samariterstiftung.de
Kath. Kirche Gärtringen
Herr Lieber Tel. 01515/4705666 E-Mail: fabian.lieber@drs.de

Plakat: Gemeinde

Bücherschrank-Telefonzelle am Rathaus Gärtringen

Der Bücherschrank ist ein
sehr gut angenommenes
kostenloses Angebot. Wir
laden Sie herzlich ein, dies
zum Einstellen oder Ent-
nehmen zu nutzen. Alte
Bücher, die keinen Abneh-
mer mehr finden, passen
einfach nicht in dieses Kon-
zept hinein, die angebo-
tenen Bücher sollten doch
noch eine gewisse Aktualität und einen guten Gebrauch-
zustand aufweisen.



Foto: Gemeinde

In der letzten Zeit mussten wir leider feststellen, dass in die
Telefonzelle am Rathaus, die als öffentlicher Bücherschrank
dient, häufig Bücher eingestellt werden, die aufgrund des
Alters und des Zustands keine Abnehmer mehr finden. Auch
mussten wir feststellen, dass zurzeit intensiv auch in den hei-
mischen Bücherregalen ausgemistet wird.

Wir möchten Sie bitten, darauf zu achten, dass nur solche
Bücher eingestellt werden, die Sie auch selbst gerne über-
nehmen würden. Wir freuen uns über ein breites Angebot,
möchten aber dringend bitten, „Ladenhüter“, verschmutz-
te und verstaubte Werke, alte Video-Kassetten etc. nicht in
den Bücherschrank einzustellen.

Wir bitten Sie sehr um Verständnis.

Ihr Team der Bücherei

In eigener Sache: Redaktionsschluss in der KW 52 / 2020 vorverlegt

Redaktionsschluss in der KW 52 / 2020 vorverlegt!
Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der
KW 52 / 2020 - Weihnachten

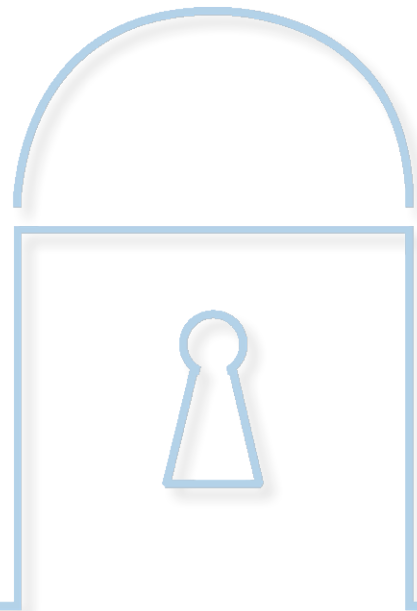
Die Texte müssen für die KW 52 / 2020
bis **Mittwoch, 16.12.2020 um 10.00 Uhr**
in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

In KW 53 / 2020 und KW 01 / 2021 erscheint kein Mitteilungsblatt aufgrund der Betriebsferien des Verlages!

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an fol-
gende E-Mail-Adresse: mb@gaertringen.de

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende
Manuskripte bzw. Einstellungen in artikelstar 4.1 nicht be-
rücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie
sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: schimpf@gaertringen.de in Verbindung setzen.



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

4. Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des **Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** oder der **sozialen Fürsorge** dienen.

II. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur, sonstige Kunst- und Kulturveranstaltungen und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und –proben, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl untersagt. Spitzen- und Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.

III. Die vorstehenden Beschränkungen finden keine Anwendung auf Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind (Demonstrationsfreiheit), auf Sitzungen kommunaler Gremien (Gemeinde- und Ortschaftsrat) und Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen. Hier gelten besondere Regelungen.

Übernachtungsangebote und Tourismus

Übernachtungsangebote gegen Entgelt dürfen unabhängig von der Betriebsform nur zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Ferner untersagt wird der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

Schließung von Einrichtungen und Betrieben

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird für den Publikumsverkehr untersagt (an dieser Stelle werden nur die für Gärtringen wesentlichen Betriebe aufgeführt):

1. öffentliche und private **Sportanlagen und Sportstätten**, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen sowie **Bolzplätze**, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken, für den Reha-Sport, für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,
2. **das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften**, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, **mit Ausnahme** gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, **des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten**; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten
3. **Vergnügungsstätten**, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen, mit der Ausnahme von Wettannahmestellen,
4. **Kunst- und Kultureinrichtungen**, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Autokinos sowie Archiven und Bibliotheken,
5. Ausstellungen und Messen,
6. **Freizeiteinrichtungen** (auch außerhalb geschlossener Räume)
7. **Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen**, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind.

Beschränkung der Kundenzahl auf die Verkaufsfläche

Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, haben die **Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen** in Abhängigkeit von der Größe der Verkaufsflächen **wie folgt zu beschränken**:

1. bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden,

NOTDIENSTE

• **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

• **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117**

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**

Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de

Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117**

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertag: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117**

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**

• **AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:**

07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie:**

07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

05./06.12.2020

Tierarztpraxis Klink und Dühnen, Fliederweg 25, Gärtringen,
Tel. 07034-23437

Apothekenbereitschaftsdienst

03. Dezember um 8.30 Uhr bis 04. Dezember um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

04. Dezember um 8.30 Uhr bis 05. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

05. Dezember um 8.30 Uhr bis 06. Dezember um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

06. Dezember um 8.30 Uhr bis 07. Dezember um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

07. Dezember um 8.30 Uhr bis 08. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

08. Dezember um 8.30 Uhr bis 09. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

09. Dezember um 8.30 Uhr bis 10. Dezember um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

10. Dezember um 8.30 Uhr bis 11. Dezember um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

2. bei Verkaufsflächen von bis zu 800 Quadratmeter insgesamt und im Lebensmitteleinzelhandel auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche,

3. bei Verkaufsflächen außerhalb des Lebensmitteleinzelhandels ab 801 Quadratmeter insgesamt auf einer Fläche von 800 Quadratmeter auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche und auf der 800 Quadratmeter übersteigenden Fläche auf höchstens eine Kundin oder einen Kunden pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.

Fragen von Betrieben zu den aktuellen Regelungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel., 07034 923-114.

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

Neue Corona-Verordnung zu Quarantäne und Isolation



Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

Was bedeutet Quarantäne?

In Quarantäne begeben sich mich, wenn ich direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*.
*ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?

In Isolation begeben sich mich, wenn ich selbst typische Corona-Symptome habe und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.

Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich **sofort** in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich **telefonisch** an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.

Pflicht: Begeben Sie sich **sofort** in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Isolation?

Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.



Nähere Informationen zur Quarantäne und Isolation finden Sie auf der Homepage der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot



Bekanntmachung der Sanierungssatzung

Gemeinde Gärtringen
Landkreis Böblingen

SATZUNG über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Ortsmitte IV“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen in seiner Sitzung am 24.11.2020 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 2,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Neue Ortsmitte IV“.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 29.11.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Gärtringen von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S. 2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gärtringen, 30.11.2020

gez.

Thomas Riesch

Bürgermeister

Hinweise:

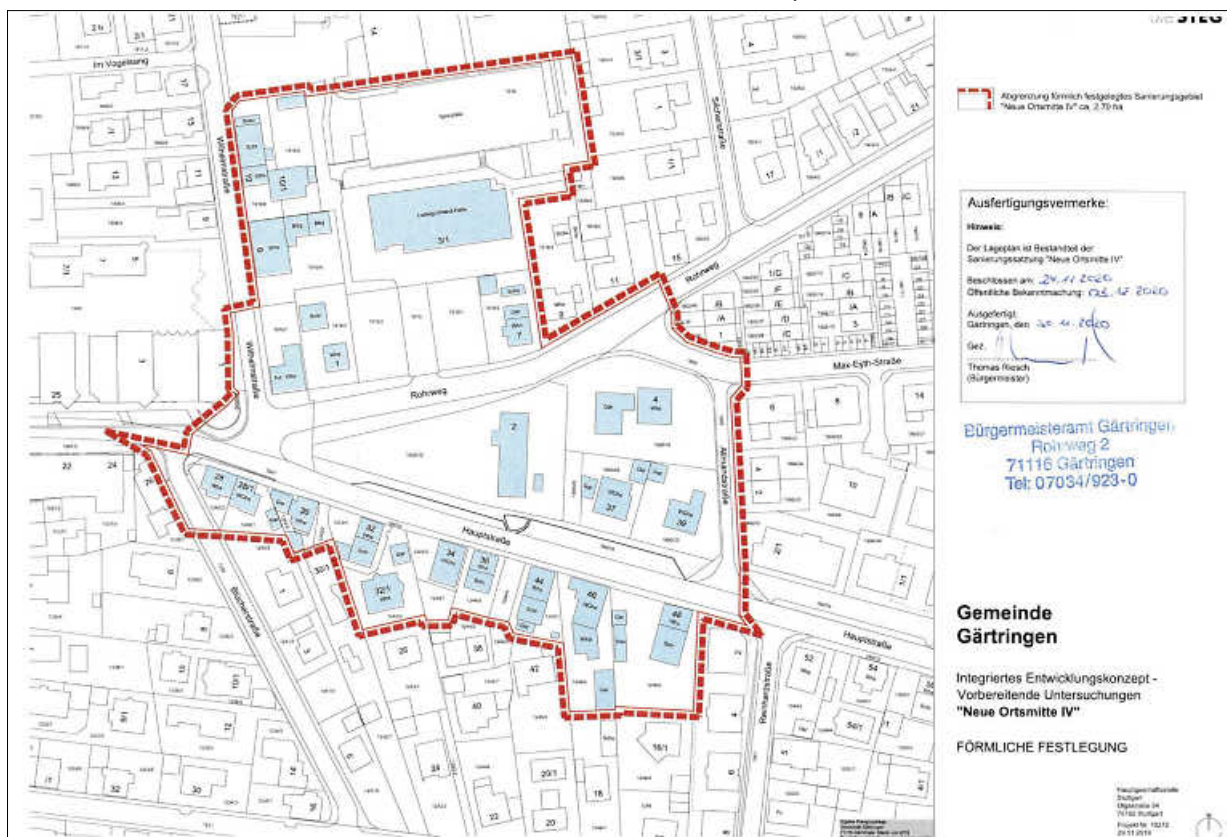
Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt/Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.



Die Rathäuser bleiben weiterhin geschlossen, Besuche nur mit Terminvereinbarung

Die Rathäuser im Rohrweg 2, in der Hauptstraße 16 - 18, in der Alten Apotheke, Wilhelmstraße 2 sowie das Rathaus Rohrau bleiben weiterhin geschlossen. Persönliche Besuche sind nur auf Terminvereinbarung möglich.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind während der üblichen Sprechzeiten telefonisch und per E-Mail für Ihre Anliegen und Anfragen erreichbar, **bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin**, bevor Sie zum Rathaus kommen.

Als Ortspolizeibehörde ist das Ordnungsamt mit unserer Sachgebietsleitung – Frau Nasdal-Offner und ihren Mitarbeiterinnen – Ihr Hauptansprechpartner für Fragen zu Corona in Gärtringen und unter 07034 923-102 erreichbar. Ansprechpartner für unsere Kitas und Schulen sind zunächst die Einrichtungs- und Schulleiterinnen sowie im Rathaus das Sachgebiet Bildung und Betreuung, Ingrid Haag und Juliane Kessler, Tel. 07034 923-140 bzw. -141, sowie Hauptamtsleiter Norbert Sünder (Tel. 07034 923-110). Für unsere Gewerbetreibenden stehen unsere Mitarbeiter/-Innen der Wirtschaftsförderung, Carolin Riesch, Tel. 07034 923-119 und Thomas Thüroff, Tel. 07034 923-114 zur Verfügung. Sollten Sie sich in der aktuellen Situation dennoch alleingelassen fühlen oder einen Einkaufsservice benötigen, wenden Sie sich hierzu an Herr Kunst, Tel. 07034 923-113 und Frau Raaf, Tel. 07034 923-107.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner

Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710,

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Das Ordnungsamt informiert:

Verschmutzung durch Hundekot und Hundekottüten

Liebe Hundehalter, immer wieder erreichen die Gemeindeverwaltung Hinweise auf Verschmutzungen durch Hundekot und herumliegende Hundekottüten.

Wir möchten daher nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass die Hundebesitzer darauf zu achten haben, dass Hunde ihr Geschäft nicht auf Grün- und Erholungsanlagen, Spielwiesen, Kindergärten- oder Schulhofgeländen, Spiel- und Bolzplätzen oder Privatgrundstücken erledigen.

Die Hundekotbeutel sind in den dafür vorgesehenen Abfällen zu entsorgen!

Deshalb eine Bitte an alle Hundebesitzer: Nutzen Sie die Hundetoiletten, die über das Gemeindegebiet verteilt aufgestellt sind. Dort erhalten Sie kostenlose Hundekottüten.

Vielen Dank!



Hygienebeutelspender und Abfallbehälter
Foto: Gärtringen

Zustellung des Abfallkalenders 2021 an alle Haushalte ab Freitag, 4. Dezember 2020

Abfuhrtermine auch online oder per App abrufbar

Ab Freitag, 4. Dezember 2020, erhalten alle privaten Haushalte im Landkreis Böblingen den Abfallkalender 2021. Er enthält die für jeden Ort individuellen Abfuhrtermine für die 120- und 240-Liter-Behälter für Rest- und Biomüll, Papier und Wertstoffe. Als Besonderheit enthält der Kalender in diesem Jahr vier Extra-Seiten zum Thema Abfallvermeidung (#abfallfrei) mit nützlichen Tipps zum Müllsparen und Geschenkideen ganz ohne Abfall. Auch für Kinder ist etwas dabei. Die Zustellung soll bis 19. Dezember abgeschlossen sein – wer bis dahin keinen Kalender erhalten hat, kann ihn sich auf dem Rathaus seines Wohnortes abholen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb leert die 120 Liter- und 240 Liter-Behälter für Restmüll und Biomüll alle zwei Wochen, einzelne Verschiebungen durch Feiertage sind im Kalender berücksich-

tigt. Verzeichnet sind auch die monatlichen Abfuhrtermine für die Wertstoff- und Altpapiertonnen. Der Abholservice für Sperrmüll und Schrott kann telefonisch oder online angefordert werden. Telefonische Terminanfragen nimmt die Hotline des AWB-Kundenservice unter Tel. 07031 663-1550 entgegen, Formulare für die Anmeldung einer Abholung sind über die Internetseite www.awb-bb.de/Formulare oder über die Abfall-App des AWB abrufbar. Die Abholung von Schrott ist kostenfrei.

Alle Abfuhrtermine – auch die der Großbehälter ab 1.100 Liter – kann man auf

www.awb-bb.de/Abfuhrtermine individuell nach Bedarf zusammenstellen und in Kalenderform ausdrucken oder in den eigenen Online-Kalender einpflegen. Angezeigt werden dann nur die Abfuhrtermine der auf dem Grundstück genutzten und ausgewählten Behälter. Noch einfacher geht es mit der Abfall-App: Alle benötigten Termine können mit Erinnerungsfunktion direkt auf das Mobiltelefon geladen werden. Außerdem findet man über die App weitere nützliche Informationen wie das Abfall-ABC, die Entsorgungsanlagen mit Öffnungszeiten oder den Verschenken-und-mehr-Markt. Über 48.000 Bürgerinnen und Bürger nutzen bereits diesen Service. Weitere Infos und einen Link zur App unter www.awb-bb.de/App.

Im kommenden Jahr müssen die Grundgebühr und die Leerungsgebühr für die Restmülltonne leicht angehoben werden: Die Grundgebühr steigt um 1,80 Euro auf 74,40 Euro. Die Restmüll-Leerungsgebühr für die 120-Liter Tonne wird um 20 Cent auf 6,20 Euro und die 240 Liter-Tonne um 40 Cent auf 12,40 Euro erhöht. Die Jahresleerungsgebühr für die Biotonne bleibt bei 60 Euro, die Leerung der Wertstofftonne kostet unverändert 4,50 Euro.

Das Ordnungsamt informiert

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge überprüft. Die letzten vorgenommenen Messungen ergaben folgende Ergebnisse:

Datum	Uhrzeit	Straße	Zuläss. Geschwindigkeit	Gesamtzahl der Fahrzeuge	Beanst. Fahrzeuge	%	Max. km/h
02.10	05:16-08:16	Deckenpfronner Straße	50	196	19	9,7	93
02.10	08:35-11:05	B 14	70	924	15	7,5	89
08.10	14:07-16:07	Rohrweg	30	83	1	1,2	40
08.10	17:16-19:46	Grabenstraße	30	257	20	7,8	47
20.10.	14:08-20:01	B14	70	1489	111	7,5	130
21.10.	05:44-07:44	Bismarkstraße	30	465	22	4,7	46
21.10.	08:58-10:58	Schickhardtstraße	30	116	6	5,2	54
04.11	05:41-06:15	Grabenstraße	30	4	1	25	49
04.11	06:28-08:41	Grabenstraße	30	116	5	4,3	42
04.11	09:15-12:00	Hildrizhauser Straße	30	110	6	5,5	48

Tipps für die Biotonne im Winter:

Viel Papier hilft bei Frost gegen das Anfrieren von feuchtem Biomüll

Wenn die Temperaturen unter null Grad sinken, können die Abfälle in der Biotonne festfrieren und rutschen bei der Leerung nicht heraus. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb, Bioabfälle möglichst trocken und locker in die Biotonne einzufüllen, egal ob es sich dabei um Gemüsereste aus der Küche oder um Laub und Zweige aus dem Garten handelt.

Das Anfrieren an die Tonnenwand kommt von der Feuchtigkeit im Bioabfall, die bei Frost vereist. Küchenabfälle sollten daher möglichst trocken und dick in Zeitungspapier oder in eine Papiertüte eingewickelt werden. Dabei helfen auch zerknülltes Papier, zerrissene Eierkartons oder andere Pappschachteln auf dem Tonnenboden und Zeitungspapier, das zwischen die Tonnenwände und die Bioabfälle gestopft wird. Laub kann man in der Sonne vortrocknen und erst anschließend in die grüne Tonne einfüllen. Sinnvoll ist ein geschützter Platz für die Biotonne – beispielsweise an der Hauswand, im Carport oder in der Garage. Steht ein solcher Standort zur Verfügung, sollte die Tonne möglichst erst morgens am Leerungstag, spätestens aber bis 6:00 Uhr, an den Straßenrand gestellt werden.

Eine Nachleerung der grünen Tonne wegen festgefrorener Tonneninhalte kann nicht erfolgen. Die Biotonnenbesitzer müssen deshalb dafür Sorge tragen, dass die Bioabfälle beim Leerungsvorgang aus der Tonne ins Fahrzeug rutschen. Weitere Informationen erhalten Anrufer beim Abfallwirtschaftsbetrieb, Bereich Kundeninformation und Service unter der Telefonnummer 07031 663 – 1550.

Das Landratsamt informiert:

Neue Förderung für Ladestationen

Seit 24. November 2020 gibt es 900 Euro für Vermieter, Mieter und WEG

900 Euro Zuschuss für eine Ladestation für Elektroautos in Wohngebäuden, das gibt es seit 24. November 2020 für privat genutzte Stellplätze. Die Regelung gilt für private Eigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften und Vermieter sowie Mieter. „Die neue Förderung gibt sicherlich einen weiteren Schub für die Anschaffung von Elektroautos“, sagt Berthold Hanfstein, Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Böblingen. „In Verbindung mit dem kürzlich verabschiedeten Klimaschutzgesetz für Baden-Württemberg, welches eine Photovoltaik-Pflicht auf neu gebauten Nichtwohngebäuden ab 2022 vorschreibt, bekommt die dezentrale, erneuerbare Stromerzeugung immer mehr Bedeutung.“ Mehr Infos zum Förderprogramm gibt es direkt bei der KfW unter www.kfw.de.

Die kostenlose, neutrale und unabhängige Energieberatung der Energieagentur findet momentan hauptsächlich telefonisch statt. Wer jedoch einen persönlichen Termin im Landratsamt wünscht, kann diesen im Einzelfall erhalten, selbstverständlich unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneauflagen. Mehr Informationen und Termine zur Energieberatung unter Tel. 07031 663 2040 oder per E-Mail an info@ea-bb.de.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 8.12.2020 um 19:00 Uhr

Schönbuchhalle Rohrau

Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Haushaltsplan 2021 der Gemeinde, Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk
2. Vorstellung 3. Energiebericht durch Energieagentur Böblingen im Rahmen des Landkreis-Projekts „Gebündeltes Energiemanagement“
3. Pauschale Reduzierung der Betreuungsgebühr für die Schulbetreuung in der PRS
4. Beschilderungskonzept
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

gez.
 Thomas Riesch
 Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Abwasserzweckverbands Hagegarten Gärtringen-Nufringen-Deckenpfronn

am Mittwoch, den 09.12.2020 um 19:00 Uhr
Schönbuchhalle
Hofstattstr. 100, Gärtringen-Rohrau

Beratungsunterlagen, die auch den Verbandsmitgliedern zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
2. Abwasserzweckverband Hagegarten – Umstellung auf die Doppik
Feststellung der Eröffnungsbilanz 01.01.2019
3. Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Abwasserzweckverbandes Hagegarten
4. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Verbandsvorsitzender

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
134	2 runde Keksdosen, Durchmesser 20 cm, Höhe 13 cm	20572
135	30 qm Waschbetonplatten 40x40 cm und 40x60 cm, Farbe: Granit gebrochen anthrazit	22114
136	IKEA MALM Schreibtisch mit Ausziehplatte (bei Ikea aktuell im Sortiment), 151 x 65 cm, Farbe: Eichefurnier, weiß lasiert Druckerpatronen Digital Revolution für Brother-Drucker LC-125 XL /IFB125 Magenta und Cyan je 14,5 ml, LC-123/121 / IFB125 Yellow und Magenta je 11,5ml, LC-123/121 / IFB 125 Black 19,5 ml, LC-127 XL / IFB127 Black 28,5 ml	01578-2846480
137	2-sitziges Sofa, Couchtisch, Bett mit Matratze und Rost 100x200 cm, Sideboard 150 cm nussbaum, Gästebett	286421
138	2 Jugendbetten mit Lattenrost, 200cm x 100cm	285708
139	Esszimmer komplett Eiche massiv, komplettes Schlafzimmer grau, Wohnzimmerschrank 3 m breit mahagoni/weiß, rechteckiger Marmorcouchtisch, neuwertiges Sofa (beige), Ledersessel grün, Koch- u. Gesundheitsbücher	20301
140	2 Kinderreisebetten 60x120 cm inkl. 2 Schaumstoffmatratzen 60x120 cm	9420757
141	Brotbackautomat, Friteuse, Moulinex-Grillautomat	21676
142	Fischertechnik Ersatzteile	0173-9625891
143	Klappbett aus Metall, Farbe braun, ca. 190 x 80 cm, mit Matratze	0176-55721368

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



BILDUNG UND SCHULEN



Verlegung der Informationsveranstaltung zum Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten auf Mittwoch 20.01.2021

Die Informationsveranstaltung zum Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten wurde nach Rücksprache mit der Gemeinde auf Mittwoch, den 20.01.2021 verlegt.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Einladung zur verlegten Veranstaltung am 20.01.2021

Liebe Eltern,
zur Informationsveranstaltung in die Ludwig-Uhland-Halle am **Mittwoch, den 20.01.2021** um 19.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein.

An diesem Abend werden Sie von den Schulleiterinnen der weiterführenden Schulen über den Bildungsauftrag, die Arbeitsweisen und die Leistungsanforderungen der auf die Grundschule aufbauenden Schularten informiert.

1. Vorstellung des Übergangverfahrens:

Frau Brit Giesert, kommissarische Schulleiterin der Peter-Rosegger-Schule
Frau Rektorin Anke Krohn, Schulleiterin der Joseph-Haydn-Schule

2. Die Werkrealschule:

Frau Rektorin Reinhilde Hensle, Schulleiterin der Sonnenbergschule Aidlingen

3. Die Gemeinschaftsschule:

Frau Rektorin Christine Hallgarten, Schulleiterin der Ludwig-Uhland-Schule

4. Die Realschule:

Frau Rektorin Brigitte Dammenhain, Schulleiterin der Theodor-Heuss-Realschule

5. Das Gymnasium:

Frau Oberstudiendirektorin Stefanie Bermanseder, Schulleiterin des Otto-Hahn-Gymnasiums in Böblingen

Sie finden die gemeinsame Präsentation dann auch auf den Homepages aller Schulen in Gärtringen.

Wir bitten um Verständnis, dass jeweils nur ein Elternteil pro Kind kommen sollte, und wir bitten Sie, die Hygienevorschriften zu beachten. Bis zum jeweiligen Platz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Es wird entsprechend auf Abstand bestuhlt sein. Desinfektionsmittel sind am Eingang zu finden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Dammenhain
Geschäftsführende Schulleiterin

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



Spende ehemaliger 10er für den VFT

Eltern und Schüler der letzten Abschlussklassen hatten im Laufe der vergangenen Schuljahre einiges angespart z. B. für die Berlinfahrt und das Abschlussfest der Schüler. Durch Corona bedingt musste vieles entfallen. Es ist nun ein größerer Betrag übrig geblieben, von dem sie einen Teil dem VFT und somit der ganzen Schulgemeinschaft gespendet haben. Wir freuen uns sehr darüber.

Gerne werden wir dem Wunsch von Eltern und Schülern entgegen kommen, das Geld zur Bereicherung des Angebots an die Jugendlichen zu verwenden. Die Planungen in Verbindung mit der SMV laufen bereits.

Ganz herzlichen Dank an die ehemaligen 10er und ihre Eltern.



Nora und Julia in Vertretung der ehemaligen Klassen 10a und 10b
Foto: Kuhlmann

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Miteinander handeln! Ehrenamtlicher Einkaufservice von Lebensmitteln und Medikamenten als Patenschaft

Der ehrenamtliche Einkaufservice von Lebensmitteln und Medikamenten richtet sich an Gärtringer Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für sie Besorgungen erledigen kann. In Gärtringen haben wir den Einkaufservice in Form einer Patenschaft im Verhältnis 1:1 organisiert. Die Besorgungen der Lebensmittel können Sie z. B. mit ihrer Einkaufshelferin direkt absprechen und selbstständig organisieren. Den Einkauf bringt Ihnen immer dieselbe ehrenamtliche Person vorbei. Bitte nutzen Sie den ehrenamtlichen Einkaufservice! Zur Risikogruppe beim Coronavirus zählen alle Senioren/innen ab dem Alter von 60 Jahren und jüngere Menschen mit Grunderkrankungen. Mit der Inanspruchnahme des kostenlosen Einkaufservice können Sie das Risiko, selbst am Coronavirus zu erkranken, auf eine einfache Art und Weise verringern. Gleichzeitig reduzieren Sie damit auch die Ansteckungsgefahr für Ihren Ehepartner und alle weiteren Angehörigen in der Familie und in der Hausgemeinschaft.

Kontakt: Gemeinde Gärtringen, Herr Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de; Frau Raaf, Tel. 923107, E-Mail: raaf@gartringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau, Herr Widmann, Tel. 923210, E-Mail: widmann@gartringen.de; Ev. Kirche Rohrau Pfarrer Dömland, Tel. 20158, E-Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de; Evangelische Kirche Gärtringen Pfarrer Betz, Tel. 23413, E-Mail: Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de; Katholische Kirche Gärtringen, Herr Lieber, Tel. 0151 54705666, E-Mail: fabian.lieber@drs.de; IAV-Stelle Gärtringen Frau Jauß und Frau Neumann, Tel. 9274145, E-Mail: IAV-GERN@samariterstiftung.de

Das Schwätzle-Telefon. Wir sind für Sie da! Wir hören zu!

Leider müssen wir auf Feiern und Veranstaltungen noch eine gewisse Zeit verzichten. Begegnungen mit Freunden und Familienmitgliedern außerhalb des eigenen Haushaltes sind zum Schutz vor einer Coronavirus-Erkrankung und Verbreitung nur in einem eingeschränkten Maße möglich. Mit dem Einhalten der AHA-Regel und durch einen freiwilligen Verzicht auf direkte Kontakte können wir die Ansteckungsgefahr verringern und einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die SARS-CoV-2 Pandemie gemeinsam einzudämmen. Der Austausch mit Anderen ist für jeden von uns wichtig. Nutzen Sie das Angebot "Vom netten Schwätzle bis zu Sorgen und Problemen" der Gemeindeverwaltung Jürgen Kunst, Tel. 923113, Mail: kunst@gartringen.de, Ursula Raaf Tel. 923107, Mail: raaf@gartringen.de und der Ortschaftsverwaltung Torsten Widmann Tel. 923210, E-Mail: widmann@gartringen.de

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gartringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Bitte beachten Sie die Hygiene – und Abstandsregeln, sowie die Maskenpflicht

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Neue Sachbücher

Kaffee, Tee & Lieblingsbücher

In diesem Jahr ist alles anders - auf Kaffee, Tee & Lieblingsbücher wollen wir dennoch nicht verzichten, auch wenn Sie für die Getränke selbst zuständig sind, die Lieblingsbücher haben wir! In gewohnter Weise haben wir Bücher ausgesucht, die wir Ihnen gerne vorstellen – dieses Jahr im Internet oder in der Bücherei zum Mitnehmen auf Papier. Gerne können Sie die vorgestellten Bücher für die Ausleihdauer von vier Wochen bei uns ausleihen, bzw. vorbestellen.

Weihnachten in der Bücherei: Ab sofort können Weihnachtsbücher aller Art - vom Bastelbuch, über den Roman, Krimis, Geschichten für Kinder sowie Bilderbücher - aber auch DVDs und CDs ausgeliehen werden.

Schönbuch - 101 Highlights – von Roland Bengel

Der Naturliebhaber Roland Bengel animiert Sie dazu, die schönsten, interessantesten und kulturhistorisch bedeutsamsten Plätze in und um den Schönbuch selbst zu erkunden.

Wandertouren mit Schirm und Charme im Ländle – von Dieter Buck
Wohin, wenn es draußen regnerisch ist? Darauf gibt dieser Wanderführer Antwort und stellt kurze Touren vor, die auch bei Regen gut machbar sind. Meist geht es durch den Wald, wo man vor Wind oder starkem Regen geschützt ist.

Tiere denken – Vom Recht der Tiere und den Grenzen des Menschen - von Richard David Precht

Wie sollen wir mit Tieren umgehen? Wir lieben und wir hassen, wir verzärteln und wir essen sie. Doch ist unser Umgang mit Tieren richtig und moralisch vertretbar? Richard David Precht untersucht mit Scharfsinn, Witz und Kenntnisreichtum quer durch alle Disziplinen die Strukturen unserer Denkmodelle. Ist der Mensch nicht auch ein Tier - und was trennt ihn dann von anderen Tieren?

Wild Leadership: Tierische Führungsstrategien und was wir von ihnen lernen können – von Erna Walraven

Die Fähigkeit, sich in Gruppen zu organisieren, hat den Menschen zu einem Erfolgsmodell der Evolution gemacht. Zwar tragen wir Anzüge und Business-Kostüme, aber wie wir unser Zusammenleben regeln, deckt sich mit den Strategien unserer nächsten tierischen Verwandten – den Primaten. Von tierischen Chefs zu lernen, heißt eine neue Perspektive auf unsere Art zu kooperieren einzunehmen und daraus für unseren Umgang miteinander zu profitieren.

Für Jugendliche

Deutsche Geschichte – von Manfred Mai

Von den Germanen bis zur Wiedervereinigung, von Karl dem Großen bis heute: Manfred Mai lässt 2000 Jahre deutsche Geschichte lebendig werden. Der Klassiker erscheint aktualisiert um das letzte ereignisreiche Jahrzehnt.

Für Kinder

Total lecker! Kochen und Backen für Teenies - von Susanne Kammerer

Die Eltern aus der Küche verbannen und selbst den Kochlöffel schwingen - dieses Buch macht richtig Lust und zeigt, wie's geht!

Wie ist das mit dem Ärgern? – von Dagmar Geissler

Dieses Buch zeigt einfühlsam, welche Facetten des Ärgerns es gibt. Gleichzeitig bietet es Anlass, mit Kindern über ihre Gefühle zu sprechen, und vermittelt behutsam zwischen den Akteuren.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

Samstag, 5. Dezember

Ab 7:00 Uhr Verkauf von Weihnachtsbrezeln, Flachswickeln, Gutslen u.ä. auf dem Wochenmarkt zugunsten der Renovierung des Gemeindehauses

10:00 bis 12:00 Uhr St. Veit-Kirche geöffnet mit Adventsstationen (s.u.)

16:00 bis 18:00 Uhr St. Veit-Kirche geöffnet mit Adventsstationen

Sonntag, 6. Dezember - 2. Advent

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe – Predigt zum Thema: "Mangelware" Geduld?! Was uns helfen kann. (Jakobus 5,7-11, Pfr. Flaig)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Konfirmandenarbeit

11:00 Uhr Elf Uhr-Gottesdienst – Predigt zum Thema „Weihnachten mal anders“ (Daniel Zinser) Die Kinder sind von Anfang an in ihrem separaten Programm. Wegen Corona wird es kein Mittagessen geben, und leider sind die verfügbaren Plätze beschränkt.

14:00 bis 17:00 St. Veit-Kirche geöffnet mit Adventsstationen

20:00 Uhr Allianz-Gebetsabend im Gemeindehaus (Info: Gerhard Zinser, Tel. 21176)

Montag, 7. Dezember

19:30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent (s.u.)

Mittwoch, 9. Dezember

16:00 bis 18:00 Uhr St. Veit-Kirche geöffnet mit Adventsstationen

Freitag, 4. Dezember

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis (Pfr. Betz; virtuell: Link wird auf Anfrage zugesandt)

Markt am 05.12.2020

Jetzt aber schnell...

... auf den Wochenmarkt. Es gibt am 5.12. Weihnachtsbrezeln, Gutsle, Flachswickel und Gsälz/Gelee. Vorbestellungen bis Freitag unter Tel 21647 (AB) Die Ware muss am Samstag bis 10.00 Uhr auf dem Markt abgeholt werden. Der Verkauf ist zugunsten der Gemeindehausrenovierung.

Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Hinweise:



Foto: Ev. Kirchengemeinde

Adventsstationen in und vor der St. Veit-Kirche

Der Advent ist ursprünglich eine Zeit der Stille, der Besinnung und der Begegnung mit Gott. Vieles davon ging schon länger verloren. Besonders in diesem Jahr, in dem Weihnachtsmärkte ausfallen und die Weihnachtsvorbereitungen anders verlaufen, tut es gut, sich ganz neu Zeit zur Stille und zum Nachdenken über das eigene Leben und Gott zu nehmen. Adventsstationen in und vor der St. Veit-Kirche laden dazu ein und geben Impulse zur Besinnung. An den Stationen lässt sich entdecken, wie vieles auch für die Personen der Weihnachtsgeschichte durch die Geburt von Jesus so ganz anders war als sonst.

Sie sind eingeladen, in und vor der Kirche zur Ruhe zu kommen, still zu werden, ins Gebet zu finden und dem lebendigen Gott persönlich zu begegnen. Die Station vor der Kirche ist jederzeit zugänglich. Die **St. Veit-Kirche** ist zu folgenden Zeiten **geöffnet**: